

Indikation	Hinweise zur Umsetzung	
<p>ACHTUNG: Immungesunde/-senescente ab 5 Jahren bis 17 Jahren sind von der STIKO-Empfehlung nicht abgedeckt → bitte keine Immunisierung gemäß der Sächsischen Impfkommision (SIKO) zu Lasten der GKV durchführen</p>	<p>Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung mit einem zugelassenen und von der STIKO empfohlenen COVID-19-Impfstoff, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen ≥ 3 SARS-CoV-2-Antigenkontakte erreicht ist.</p>	<p>Auffrischimpfung mit einem zugelassenen und von der STIKO empfohlenen Varianten-adaptierten Impfstoff in der Regel in einem Abstand von mindestens 12 Monaten zur letzten bekannten SARS-CoV-2-Antigenexposition (Impfung oder Infektion); vorzugsweise im Herbst.</p>
<p>Standardimpfung ab dem Alter von 18 Jahren bei unvollständiger Basisimmunität (≥ 3 Antigenkontakte, davon mindestens 2 Impfungen)</p>	<p>X</p>	
<p>Schwangere jeden Alters sollen fehlende Impfstoffdosen zur Basisimmunität (≥ 3 Antigenkontakte, davon mindestens 2 Impfungen) erst ab dem 2. Trimenon erhalten.</p>	<p>X</p>	
<p>Auffrischimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren</p>		<p>X</p>
<p>Indikationsimpfung für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen ≥ 6 Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf infolge einer Grundkrankheit, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Chronische Erkrankungen (der Atmungsorgane (COPD), Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen) - Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankungen - Adipositas - ZNS-Erkrankungen, wie z. B. chronische neurologische Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische Erkrankungen oder zerebrovaskuläre Erkrankungen - Trisomie 21 - Angeborene oder erworbene Immundefizienz (z. B. HIV- Infektion, chronisch-entzündliche Erkrankungen unter relevanter immunsupprimierender Therapie, Z. n. Organtransplantation) - aktive neoplastische Krankheiten 2. Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege 3. Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Immunsupprimierten 	<p>X</p>	<p>X</p> <p>Bei Personen mit relevanter Einschränkung der Immunantwort sind eventuell weitere Impfstoffdosen und ein verkürzter Impfabstand (> 4 Wochen) notwendig. Bei Personen mit relevanter Einschränkung der Immunantwort kann eine serologische Untersuchung auf spezifische Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Spikeprotein erfolgen (siehe Tabelle 8 Epidemiologisches Bulletin Nr. 40 vom 6. Oktober 2022 und Seite 4 Epidemiologisches Bulletin Nr. 21 vom 25. März 2023).</p>
<p>Berufliche Indikation: Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>

Nach Schutzimpfungs-Richtlinie (<https://www.g-ba.de/richtlinien/60/>)